

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Arbeiter-Samariter- Jugend Baden-Württemberg**

### 1. Vertragspartnerin

Vertragspartnerin für die Veranstaltungen ist die Arbeiter-Samariter-Jugend Baden-Württemberg im ASB Baden-Württemberg e.V., Bockelstr. 146, 70619 Stuttgart (im weiteren Veranstalter).

### 2. Zahlungsvereinbarung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bis zur maximalen TeilnehmerInnenzahl berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Veranstaltungsteilnahme. Zahlungen erfolgen als Überweisung auf das Konto der ASJ Baden-Württemberg.

### 3. Leistungen

Im Teilnahmebeitrag sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung, sofern in der Ausschreibung erwähnt
- Durchführung der ausgeschriebenen Veranstaltung (inkl. Eintrittsgelder für Museen, etc.)

Die Reisekosten können nicht erstattet werden.

### 4. TeilnehmerInnenzahl

Die Veranstaltungen werden in der Regel erst ab acht Teilnehmenden durchgeführt. Der TeilnehmerInnenkreis kann begrenzt werden.

### 5. Veranstaltungszeiten

Veranstaltungszeiten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

### 6. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in der Regel am Unterkunftsort statt.

## 7. Unterkunft

Eine Unterbringung in Einzelzimmern ist nicht vorgesehen. Sofern eine Unterbringung in Einzelzimmern gewünscht wird, kann bei freien Kapazitäten eine verbindliche Buchung über den Veranstalter erfolgen. Die Mehrkosten sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

## 8. Stornierung

Die Stornierung der Teilnahme ist dem Veranstalter spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Der bereits bezahlte Beitrag wird in diesem Fall erstattet. Bei Stornierung weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung wird der Beitrag vollständig fällig. Ferner behält sich der Veranstalter vor, zusätzliche Stornokosten in Rechnung zu stellen.

Ausnahmen sind die nachweisliche Erkrankung der TeilnehmerInnen oder wenn ErsatzteilnehmerInnen geschickt werden.

## 9. Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung wegen zu geringer TeilnehmerInnenzahl, eines vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grundes oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung.

Bei Absage des Seminars durch die ASJ Baden-Württemberg besteht Anspruch auf volle Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

## 10. Haftung

Für mitgeführte Gegenstände, die abhandenkommen, oder für sonstige unmittelbare und mittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Darüber hinaus haftet der Veranstalter nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Dem Teilnehmenden obliegt es, dieses und den entstandenen Schaden nachzuweisen.

## 11. Ausschluss von der Veranstaltung

Sollte ein/e Teilnehmer/in auf Grund grober Verstöße gegen bestehende Gesetze, die Hausordnung, der Gefährdung Anderer oder der wiederholten Missachtung von Anweisungen der Aufsichtsführenden, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen, hat der/die Teilnehmende die Kosten für die Rückfahrt selbst zu

tragen. Bei Minderjährigen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der/dem Erziehungsberechtigten. Auf Wunsch des/der Erziehungsberechtigten wird der/die TeilnehmerIn von einer aufsichtsführenden Person begleitet, die darauf entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

## 12. Schlussbestimmungen

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen und Nebenabreden sind nur unwirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.